



Am 02. März 2010 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 2. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erledigung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009:

Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die in der Jahresrechnung **2009** ausgewiesenen und nicht bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsplanüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 05.02.2010 und nach Feststellung, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt worden war und gegen dieselbe keinerlei Einwände erhoben wurden, einstimmig die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2009 genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Gesamtsummen Vorschreibung Rechnungsabschluss 2009:

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Ordentlicher Haushalt:	€ 11.084.262,19	€ 9.855.424,46
Außerordentlicher Haushalt:	€ 0,00	€ 0,00

Gesamtsummen Abstattung Rechnungsabschluss 2009:

Ordentlicher Haushalt:	€ 11.217.428,96	€ 10.551.319,22
Außerordentlicher Haushalt:	€ 0,00	€ 0,00
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt:	€ 1.228.837,73	
Rechnungsergebnis ao. Haushalt:	€ 0,00	
Kassenbestand zum 31.12.2009:	€ 716.806,92.	

Umwidmungen u. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Folgende Entwürfe über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes werden ab Montag, den 08. März 2010 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des Gst. 9726/14 GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Oberlängenfeld, AG. Oberlängenfeld) von derzeit Sonderfläche Geräteschuppen in „Freiland“ gemäß § 41, TROG 2006.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Gste. 1382 und 11753 von dzt. Verkehrsfläche in „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2, TROG 2006, eine Teilfläche des in der DKM ersichtlichen Gst. 11742 von dzt. gemischtem Wohngebiet in „Verkehrsfläche“ gem. § 53 Abs. 1, TROG 2006 und ein schmaler Grundstreifen des in der DKM ersichtlichen Gst. 11754 von dzt. gemischtem Wohn-

Bitte wenden!

gebiet in „Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3, TROG 2006 (Kenntlichmachung L 340 Längenfelder Straße)“, Örtlichkeit Winklen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Entwurf über die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld im Bereich Brugger-Sänter ab Montag, den 08. März 2010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Gste. 13812, 13813, 13817, 13818, 13819, 13820, 13821 und eine Teilfläche des Gst. 13814 (Örtlichkeit Brugger-Sänter) von dzt. Freiland in „Gewerbegebiet beschränkt auf einen Erdbewegungsbetrieb zur Lagerung und Aufbereitung von wieder verwertbarem Aushub- und Abbruchmaterial“ gem. § 39 Abs. 2, TROG 2006.

Allgemeine und ergänzende Bebauungspläne: Folgende Entwürfe von allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen werden ab Montag, den 08. März 2010 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „**A 102/E1 Winklen 3 – Gritsch M.**“ (betroffenes Gst. 11752 – Gritsch Markus, Winklen 88).

Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „**A 65/E14 Lehnerau 3 – Gschwandtner/Klotz/Frank**“ (betroffene Gste. 11931/11 = Holzknecht Rene u. Gschwandtner Jessica, Winklen 211 b, Gst. 11931/14 = Klotz Mario, Lehner-Au 148 b, Gst. 11931/15 = Frank Franziska u. Santer Stefan, Au 253 a, TF des Gst. 11931/1 = öffentliches Gut).

Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „**A 103 Oberlängenfeld 15**“ (betroffene Gste. .1879, .1883 und .1880) und den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A 103/E1 Oberlängenfeld 15 – Alt Längenfeld“ (betroffenes Gst. .1880).

Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A 104/E1 Unterlängenfeld 14 – Waldklause neu“ (betroffenes Gst. 12351/2 neu).

Festsetzung der Gebühren für das „Wohn- und Pflegeheim St. Josef“ ab 01.01.2010:

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Heimgebühren (Tagessätze) im „Wohn- und Pflegeheim St. Josef“ ab 01.01.2010 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

<u>Altenwohnheim (Tarifsätze täglich):</u>	<u>netto</u>
Wohnheim:	€ 37,80
Erhöhte Betreuung 1	€ 51,50
Erhöhte Betreuung 2	€ 62,40

<u>Pflegeheim (Tarifsätze täglich):</u>	<u>netto</u>
Teilpflege 1	€ 76,80
Teilpflege 2	€ 92,80
Vollpflege	€ 107,70.

Kraftwerksprojekt Fischbach: Vorläufige Überprüfung nach § 104(4) WRG 1959:

Es wird einstimmig beschlossen, der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH. in 6020 Innsbruck, Salurner Straße 6, den Auftrag für die Erarbeitung eines Projektes zur generellen Überprüfung eines Kraftwerksprojektes der Gemeinde Längenfeld am Fischbach nach § 104 (4) des WRG 1959 um den Anbotspreis exkl. Ust. von € 9.500,00 (zu den Bedingungen des Angebotes vom 16.02.2010, Angebotsnummer: ANG00413) zu vergeben.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Kuen Willi